

**TOP 3 Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung**

Als Mitunterzeichner der Niederschrift der heutigen Sitzung wird Herr Dr. Henning Hartmann bestimmt.

**TOP 4 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung**

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**TOP 5 Informationen der Bürgermeisterin**

Frau Eckert informiert, dass die Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf neu durch Frau Gudrun Spiegelberg aus Warnsdorf im Seniorenbeirat des Amtes vertreten ist. Sie ist auch als Vorstandsmitglied gewählt worden. Wünschenswert wäre, wenn jeder Gemeindeteil einen Vertreter im Seniorenbeirat hätte, so Frau Eckert.

**Vorbereitung der 700 Jahrfeier**

- erster Termin zur Vorbereitung am 08.01.2025 um 18.00 Uhr in Brügge

- Termin der Jahrfeier am 19.07.2025 in Brügge

Es werden noch Mitstreiter bei der Organisation, aber auch umsetzbare Ideen zur Jahrfeier gesucht. Diese Ideen können gern schriftlich bei Heiko Maß in Brügge in den Briefkasten geworfen werden.

**Ortseingangsspiegel**

Soweit die Ortseingangsspiegel noch nicht aufgestellt sind, sind die Kosten im Haushalt 2025 eingeplant. Allerdings gibt es Lieferschwierigkeiten.

**Konsumweg in Halenbeck**

Der Weg wird zur Zeit hergerichtet. Es muss noch zusätzliches Pflaster aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert.

**Wahlhelfer**

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 werden noch Wahlhelfer gesucht.

**TOP 6 Informationen des Amtsdirektors**

Herr Habermann informiert über den Inhalt der nicht öffentlichen Beschlussvorlage, in dem es um die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der E.DIS Netz GmbH geht.

Frau Göpp informiert zur Grundsteuer, dass bekanntlich neue Bewertungen der Grundstücke durch die Finanzverwaltungen vorgenommen wurden. Eigentlich wollte die Finanzverwaltung bis zum 30.06.2024 damit fertig sein. Dann hätte auch die Amtsverwaltung genügend Zeit gehabt zu rechnen, um die zukünftigen Hebesätze festzulegen und beschließen zu lassen. Ziel der Reform ist, dass das Steueraufkommen für die Gemeinde weder steigt, noch sinkt. Allerdings kann die Berechnung erst erfolgen, wenn für alle Grundstücke die Werte vorliegen. Nach Aussage der Finanzverwaltung ist diese zu 80 % mit den Bewertungen fertig. Seitens der Amtsverwaltung kann das schlecht überprüft werden.

Es wurde von der Finanzverwaltung ein Transparenzregister Ende November veröffentlicht, in dem sie den aufkommensneutralen Hebesatz berechnen, der für die Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für Grundsteuer A 290 v.H. und vorher 300 v.H. beträgt. Bei der Grundsteuer B läge die Gemeinde bei 350 v.H., so wie bisher. Dazu wird als Basis das Ist-Aufkommen aus 2022 angesetzt. Frau Göpp hält das für schwierig, weil das Aufkommen Schwankungen unterliegt. Sie spricht sich dafür aus, den Durchschnitt der letzten 3 Jahre als aufkommensneutral anzusetzen. Sie hält es auch nicht für richtig, dass die fehlenden 20 % einfach von der Finanzverwaltung hochgerechnet werden.

Deshalb sollen die Hebesätze jetzt noch nicht festgesetzt werden, weil davon auszugehen ist, dass man sonst die Hebesätze noch einmal anfassen muss. Bei einer Hochrechnung würde Anfang des Jahres ein Steuerbescheid ergehen und wenn alle Bescheide für die Grundstücke tatsächlich vorliegen, könnte sich bei einer Überprüfung ein Minus oder auch ein Plus ergeben. Die Folge wäre, dass erneut Steuerbescheide versendet werden müssten, was neben Mehraufwand zu Verwirrung bei den Eigentümern führen würde. Letztlich ist die Hebesatzsatzung bis spätestens zum 30.06.2025 zu erlassen. Von der Verwaltung wurde entschieden bis dahin mit den Berechnungen zu warten. Die Zahlungen für 2025 können auf Basis der alten